



Freitag, 4. September 2020

HYGIENE-KONZEPT AKTIVEN-SPIELE (inkl. AH)

ZUR VERWENDUNG FÜR GASTMANNSCHAFTEN

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

bedingt durch Corona müssen wir unseren Spielbetrieb auf dem Kunstrasenplatz Am Eisenberg leider an die bestehende Gesetzeslage anpassen. Aufgrund dessen haben wir für Euch unser Hygienekonzept für den Ablauf von **Aktivenspielen** auf unserem Sportplatz am Eisenberg im Nachfolgenden zusammengefasst.

Wir bitten Euch darum, die von uns vorgegebenen Regelungen einzuhalten und bereits im Vorfeld auf Eure Spieler und die Zuschauer einzuwirken, dass sie aus eigener Initiative mithelfen, dass die Regeln eingehalten werden, damit keinerlei Verstöße vorkommen.

Bitte lasst uns im Vorfeld die beigefügte Liste Eurer Spieler mit deren Kontaktdaten zukommen. Ihr könnt sie uns gerne im Vorfeld an die E-Mail-Adresse

corona@sg-hassel.de

zusenden oder einem der Verantwortlichen vor Spielbeginn übergeben.

Wir haben einen **Flyer** der von uns verwendeten App „**Staysio**“ beigefügt. Es würde uns allen den Ablauf des Spieltags erleichtern, wenn die Zuschauer im Vorfeld die **App** herunterladen und sich bereits zuhause registrieren. Beim Eintritt auf unserem Sportplatz wäre dann nur noch der QR-Code zu scannen. Damit wäre uns sehr geholfen. Die App findet auch bereits an anderen Orten (z.B. Restaurants) Verwendung. Alternativ werden die Daten händisch am Eingang zu unserem Sportplatz von uns erfasst.

Sportgemeinde Hassel e.V.

www.sg-hassel.de



Wir verweisen auf die beigefügte **Skizze** unseres Sportplatzes, aus der ihr die Eingänge und Ausgänge entnehmen könnt.

Würde es im Eingangsbereich zu Warteschlangen kommen, ist das Einhalten von Abstandsregelungen und das Tragen einer Maske obligatorisch. Bitte weist Eure Zuschauer im Vorfeld darauf hin.

Das **allgemeine Hygiene-Konzept** unseres Vereins haben wir zur Vervollständigung ebenfalls beigefügt.

Bei Verstößen gegen unsere Regelungen müssten wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen. Wir gehen aber davon aus, dass dies nicht notwendig sein wird.

Abschließend bitten wir um Euer Verständnis. Nur durch die Einhaltung der Regelungen ist es möglich, unseren Spielbetrieb im gesamten Verband grundsätzlich aufrecht zu halten. Daran muss uns allen gelegen sein.

Wir sind uns sicher, dass wir das zusammen schaffen!

Mit sportlichen Grüßen

Gez. David Ranko
Spartenleiter AKTIVE



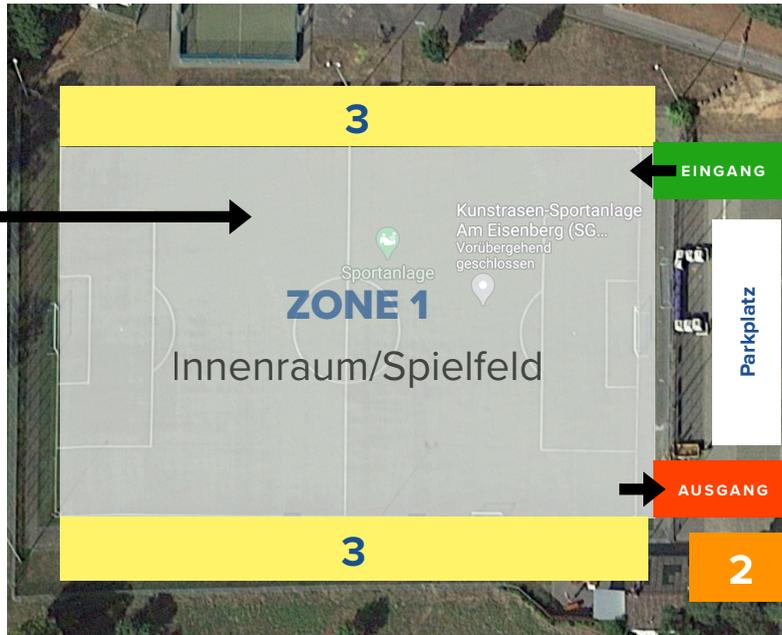
HYGIENE-KONZEPT HEIMSPIELE Aktive

ZONE 1 Innenbereich

In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- o Spieler*innen
- o Trainer*innen
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter*innen
- o Sanitäts- und Ordnungsdienst
- o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.



ZONE 3

Zuschauer

Die Zone 3 umfasst sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang (am oberen Ende des Parkplatzes) und verlassen die Sportstätte über einen zweiten offiziellen Ausgang am Sportheim. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Alle Besucher müssen beim Eintritt ihre Daten zur Nachverfolgung hinterlassen bzw. sich per App („Staysio“) registrieren. Für den Fall, dass es bei der Registrierung zu einer Warteschlange kommt, ist dort ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots sind Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen o Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
- o Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt. Ordner werden die Einhaltung der Abstandsregeln überwachen und ggf. Bei Verstößen vom Hausrecht des Vereins Gebrauch machen.



ZONE 2

Umkleibereiche

In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen**
- Trainer*innen /**
- Funktionsteams**
- Schiedsrichter*innen**

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen. Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Es wird in den Umkleibereichen regelmäßig gelüftet.



Erhebung von Kontaktdaten im Rahmen einer ggf. notwendigen Nachverfolgung bei Ausbruch einer SARS - CoV - 2 Infektion

Kontaktdaten der Spieler des Vereins :

Datum

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Telefonnummer	Strasse	Datum		Ort	
					PLZ	Wohnort	Ankunftszeit	Abfahrtszeit
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

Eine Übermittlung der Daten erfolgt im Hinblick auf den oben genannten Zweck ggf. ausschließlich an das jeweils zuständige Gesundheitsamt.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben spätestens vier Wochen nach dem Ausrichtungstermin unwiderruflich gelöscht.



KONTAKTDATENERFASSUNG

LEICHT GEMACHT



- 1 App „Staysio“ öffnen & Kontaktdaten hinterlegen - auch für mehrere Personen
- 2 Personen auswählen
- 3 QR-Code scannen & diese Personen anmelden



ANMELDUNG

Diesen QR-Code für die Anmeldung scannen.

APP-DOWNLOAD

Staysio noch nicht installiert? Ebenfalls hier scannen.

Kunstrasen SG Hassel (Am Eisenberg)



DATENSCHUTZHINWEISE

SG HASSEL 1908 E.V.

Vielen Dank, dass Sie sich über die Staysio-App eingecheckt haben! Die Staysio-App hilft uns, auf Besucherlisten im Papierformat zu verzichten und Ihre personenbezogenen Daten dadurch datenschutzkonform zu erheben, zu speichern und vor allem auch wieder löschen zu können. Nachfolgend finden Sie weitere Hinweise zum Datenschutz:

1. WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH?

Wenn Sie sich über die App bei uns einchecken oder Ihr Begleiter Sie über die Staysio-App eincheckt, erhalten wir Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und verarbeiten diese in eigener Verantwortung. Wir sind:

SG Hassel 1908 e.V., Altenhofstraße 64, 66386 St. Ingbert
016097270726, dieabelsaushassel@gmail.com

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: _____

2. WELCHE DATEN ERHALTEN WIR?

Wir erhalten nur die Daten, die Sie in der App hinterlegt und beim Einchecken an uns übermittelt haben oder Ihr Begleiter an uns übermittelt hat. Das sind in der Regel: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Außerdem speichern wir den Ort und den Zeitraum Ihres Besuchs bei uns.

3. ZU WELCHEM ZWECK UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE VERARBEITEN WIR DIE DATEN?

Wir verarbeiten Ihre Daten, weil wir dazu nach den jeweils einschlägigen Gesetzen zum Infektionsschutz bzw. Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie verpflichtet sind. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

4. WIE LANGE WERDEN IHRE PERSONENBEZOGENE DATEN GESPEICHERT?

Ihre Daten werden nach Ablauf der in den einschlägigen Gesetzen zum Infektionsschutz bzw. Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie festgelegten Zeitspannen automatisch gelöscht (spätestens nach einem Monat).

5. AN WEN WERDEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN ÜBERMITTELT?

Im Rahmen der Corona-Kontaktnachverfolgung können Ihre Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden, wenn dies nach den einschlägigen Gesetzen und Maßnahmen erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn eine infizierte Person sich bei uns aufgehalten hat. Außerdem werden Ihre Daten von abatt verarbeitet, wenn Sie die Staysio-App nutzen. Nähere Informationen finden Sie dazu in der Datenschutzerklärung der Staysio-App.

6. IHRE RECHTE

Ihnen stehen sämtliche Betroffenenrechte der DSGVO vollumfänglich zu, insbesondere das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenportabilität (Art. 20 DSGVO) und das Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO). Sie können diese Rechte unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten jederzeit und unentgeltlich geltend machen.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR VEREINE UND SPIELER*INNEN



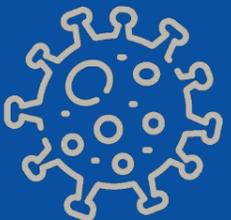
Gemeinsam für die Einhaltung der Regeln - damit der Fußball gesund bleibt!

Es ist jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzige Ausnahme: während des Spiels und des Trainings



Bei einem positiven Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Wenn möglich alleine und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen & in der Halbzeit).



Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel und dem Training.



Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).



Regelmäßiges Desinfizieren von Gebrauchsgegenständen (z. B. Bälle) und Oberflächen (z. B. Duscharmaturen).



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Alle Spieler*innen sollten eine eigene Trinkflasche benutzen.



Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand betreten. Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.



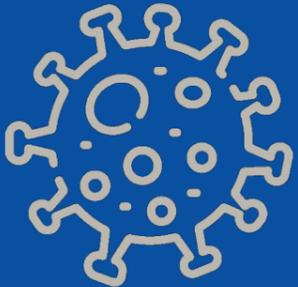
Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der aktuellen Verfügungslage im Saarland vom 13. Juli 2020:

Es ist jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!



Bei einem positiven Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Alleine zum Sportgelände reisen.



Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand betreten. Mund-Nasenschutz wird empfohlen. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.



Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Handdruck) durchführen.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

Hygienekonzept Sportgemeinde Hassel e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein SG Hassel _____

Ansprechpartner
für Hygienekonzept Hans-Werner Jungbär _____

Mail h-w-jungbaer@t-online.de _____

Kontaktnummer 01515/0729904 _____

Adresse Sportstätte Schulstraße, 66386 St. Ingbert/Hassel _____

Hassel, 31.07.2020 _____
Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Hans-Werner Jungbär.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SG Hassel und der Sportstätte Kunstrasenplatz am Eisenberg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hans-Werner Jungbär Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Es wird in den Umkleidebereichen regelmäßig gelüftet.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang und verlassen die Sportstätte über einen zweiten anderen offiziellen Ausgang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Eine namentliche Erfassung aller Besucher/innen wird, wie von der Landesregierung verordnet, vorgenommen.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage

- Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim inkl. Gastronomiebetrieb ist verpachtet.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Desinfektionsmittel wird am Eingangsbereich, vor den Umkleidekabinen und auf den Toiletten zur Verfügung gestellt. Seife und Einmal-Handtücher werden auf den Toiletten zur Verfügung gestellt. Am Eingang der Sportstätte, sowie an den Umkleidekabinen und den Toiletten werden Hinweis-Beschilderungen vorgenommen.
- Der Eingang zur Sportstätte erfolgt über den Zugang auf der rechten Seite der Sportstätte. Der Ausgang erfolgt über den Ausgang auf der linken Seite der Sportstätte. Somit ist der Ein- und Ausgang räumlich voneinander getrennt.
- Die Umkleidekabinen und die Duschräume werden nach jedem Spiel einer Mannschaft gereinigt und desinfiziert.
- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen mit Beschilderung an den jeweiligen Umkleidebereichen.
- Die Umkleidekabinen werden nur im Mindestabstand von 1,5 Meter betreten, ist dies nicht möglich, wird ein Nasen- und Mundschutz von den Spielern getragen. Die Duschräume dürfen nur mit maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden, um den Mindestabstand zu gewährleisten.

- Mannschaftssitzungen werden wenn möglich im Freien abgehalten. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Sitzungen in der Umkleidekabine mit einem Nasen- und Mundschutz der jeweiligen Spieler und Trainer abgehalten.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die SG Hassel sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine	Ausschließliche Nutzung	Ausschließliche Nutzung	Ausschließliche Nutzung

Zutrittsregelungen	von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie findet über einen Pächter statt. Dies hat mit der SG Hassel nichts zu tun.		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften